



## Honorarvereinbarung & Behandlungsvertrag – Privatpraxis Dr.med. Babett Frommann

### 1. Vertragsparteien

- **Patient/in:** Die Daten werden automatisch aus der Buchung über mein Kalender-Tool **calendly** übernommen:
  - Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie
  - ggf. Postanschrift (für den Versand der Laborunterlagen) und
  - ggf. Vor- und Nachname des Kindes, Geburtstag des Kindes (bei Buchung für das Kind) bzw.
  - Ihr Geburtsdatum (falls Sie der Patient sind)
  - Ihr Versicherungsstatus
- **Arzt / Praxis:** Privatpraxis Frommann, Inhaberin Dr. med. Babett Frommann, MBA, Landrat-Christian-Kreuzer-Str. 33, 92699 Irchenrieth, [kontakt@praxis-frommann.de](mailto:kontakt@praxis-frommann.de)

### 2. Vertragsgegenstand

- Gegenstand dieses Vertrags ist die privatärztliche Leistung des gebuchten Paketes, wie auf der Webseite beschrieben.
- Die Art, Dauer und der Umfang der Leistung richten sich nach der Beschreibung des gewählten Paketes.

### 3. Honorar / Zahlungsbedingungen

1. Die Leistung ist eine **Privatleistung**: keine Abrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung. Private Krankenversicherungen können die Kosten übernehmen, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Termin; Zahlung innerhalb der angegebenen Frist.
3. **Laborleistungen:** Sofern Laborleistungen erbracht werden, rechnet das Labor diese separat ab. Die auf der Webseite angegebenen Paketpreise beinhalten nach bestem Wissen und Gewissen **Richtwerte für Laborleistungen**. Abweichungen durch das Labor sind möglich; der Gesamtpreis des Paketes kann dadurch variieren.
4. Das ärztliche Honorar wird nach GOÄ (gegebenenfalls auch analog gemäß §6 Abs.2 GOÄ) abgerechnet. Das ärztliche Gespräch dauert 15-60 Minuten. Es wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet, wobei angefangene 15 Minuten voll abgerechnet werden. Die exakten Kosten für das ärztliche Gespräch betragen:

**15 Minuten:** 74,94 €

**30 Minuten:** 149,55 €

**45 Minuten:** 224,74 €

**60 Minuten:** 299,68 €

5. Das Erstgespräch im Rahmen der **bioidentischen Hormontherapie** dauert in der Regel 30 Minuten und wird entsprechend mit **149,55 €** (nach GOÄ) abgerechnet.



#### 4. Durchführung der Behandlung

- Die Behandlung wird nach anerkannten fachlichen Standards und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.
- Der Patient ist verpflichtet, alle für die Behandlung relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben (Vorerkrankungen, Allergien, Medikamente etc.).
- **Telemedizin / Online-Leistungen:** Soweit die Behandlung online (Telemedizin) erfolgt, stimmen beide Parteien zu, dass die medizinische Beratung digital durchgeführt wird. Der Patient erklärt sich einverstanden, dass Befunde, Diagnosen und Empfehlungen **über gesicherte digitale Kommunikationswege** erfolgen. Die üblichen Standards der ärztlichen Sorgfaltspflicht gelten auch für Telemedizin.

#### 5. Pflichten des Patienten

- Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu Gesundheitszustand und Medikamenteneinnahme
- Einhaltung von Terminabsprachen und ggf. Teilnahmevorgaben
- Zahlung des vereinbarten Honorars nach Rechnung

#### 6. Rücktritt / Terminabsage

- Terminabsagen bis zum Vortag des gebuchten Termins sind kostenfrei.
- Bei kurzfristigen Terminabsagen am Tag des Beratungstermins wird eine **Ausfallgebühr in Höhe der Mindestberatungsleistung von 74,94 €** (Honorar für 15 Minuten) in Rechnung gestellt, sofern keine gleichzeitige Buchung eines Ersatztermins erfolgt.
- Sollten bereits **Laborleistungen erbracht oder in Auftrag gegeben** worden sein, müssen diese **vollständig vom Patienten bezahlt** werden, auch wenn der ärztliche Besprechungstermin nicht stattfindet. Alternativ muss sich der Patient selbstständig um die **Stornierung der Laborleistungen** beim Labor kümmern.

#### 7. Ärztliche Beantwortung medizinischer Fragen per E-Mail

Die individuelle Beantwortung **kurzer** medizinischer Fragestellungen per E-Mail stellt eine eigenständige ärztliche Leistung dar und wird mit einem **Festhonorar in Höhe von 74,94 €** berechnet.

Eine berechnungspflichtige Anfrage liegt insbesondere dann vor, wenn eine individuelle medizinische Einschätzung erforderlich ist und hierfür eine vertiefte ärztliche Prüfung notwendig wird, beispielsweise durch:

- Durchsicht der Anamnese oder Vorbefunde
- Bewertung von Laborwerten oder Therapieverläufen
- individuelle Therapie- oder Dosierungsempfehlungen
- medizinische Einschätzung neuer Beschwerden
- fachliche Einordnung komplexer Fragestellungen
- strukturierte ärztliche Antwort mit konkreten Handlungsempfehlungen



In diesen Fällen erfolgt vorab ein kurzer Hinweis, dass die Beantwortung als ärztliche Leistung berechnet wird. Komplexe Laborauswertungen werden **nicht per Mail** beantwortet, sondern erfordern einen persönlichen Termin im Rahmen der Videosprechstunde.

**Nicht berechnet werden** insbesondere:

- organisatorische oder administrative Anfragen
- Terminabsprachen oder Rückfragen zum Ablauf
- Übermittlung von Befunden oder Laborwerten auf meine vorherige Bitte hin
- kurze Verlaufsberichte („kurze Rückmeldung, wie es Ihnen geht“)

Im Rahmen einer laufenden Behandlung können kurze Mitteilungen selbstverständlich erfolgen und werden nicht gesondert berechnet, sofern keine erneute medizinische Bewertung erforderlich ist oder komplexe Fragestellungen erörtert werden müssen.

Ob eine Anfrage als abrechnungspflichtige ärztliche Leistung eingeordnet wird, wird vor der inhaltlichen Bearbeitung transparent kommuniziert. Wenn eine Mail ohne vorherigen Hinweis auf Berechnung beantwortet wird, erfolgt für die Antwort auch im Nachhinein keine Rechnungsstellung.

Mit Übersendung einer medizinischen Anfrage und nach entsprechender Information über die Berechnung erklären Sie sich mit dieser Honorarregelung einverstanden.

Die Abrechnung erfolgt gemäß GOÄ als ärztliche Beratungsleistung.

## 8. Ausstellung von Folgerezepten

Die Ausstellung von Folgerezepten stellt eine eigenständige ärztliche Leistung dar und wird unabhängig von einem Beratungstermin berechnet.

Für die Ausstellung eines Folgerezeptes ohne zusätzliche medizinische Beratung für Patienten meiner Praxis wird ein **Festhonorar in Höhe von 10,49 €** berechnet.

Für die Ausstellung eines Folgerezeptes ohne zusätzliche medizinische Beratung für Patienten aus anderen Praxen wird ein **Festhonorar in Höhe von 20,10 €** berechnet.

Voraussetzung ist, dass es sich um ein bereits bekanntes Präparat bzw. eine bereits festgelegte Therapie handelt und keine erneute medizinische Bewertung erforderlich ist.

Nicht Bestandteil dieser Leistung sind insbesondere:

- medizinische Rückfragen zur Therapie
- Dosierungsanpassungen
- Neueinstellung von Medikamenten oder Hormonen
- Bewertung neuer Beschwerden
- Verlaufsbeurteilungen

**Im Rahmen einer Behandlung** (z. B. nach gebuchtem Termin, erfolgter Laboruntersuchung und anschließender Befundbesprechung im Videocall) sind notwendige Rezeptausstellungen, sofern sie Teil



der vereinbarten Therapie sind, im **Honorar der Behandlung** enthalten und werden **nicht separat** berechnet.

Sollte im Rahmen der Rezeptanfrage eine medizinische Einschätzung erforderlich sein, wird stattdessen eine ärztliche Beratung im Rahmen eines Termins empfohlen.

Organisatorische Rückfragen zur Rezeptausstellung werden selbstverständlich nicht berechnet.

Mit der Anforderung eines Folgerezeptes erklären Sie sich mit dieser Honorarregelung einverstanden.

Die Abrechnung erfolgt gemäß GOÄ als ärztliche Leistung.

## 9. Haftung

- Die Haftung der Praxis richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für medizinische Leistungen.
- Keine Haftung für Schäden, die durch unvollständige oder falsche Angaben des Patienten entstehen.

## 10. Vertragsannahme

- Mit der Buchung des Termins akzeptiert der Patient diese Honorarvereinbarung und die Bedingungen des Behandlungsvertrages.
- Der Vertrag wird rechtsverbindlich, sobald der Patient den Termin bucht und damit ausdrücklich und aktiv den **Datenschutzrichtlinien** sowie der **Honorarvereinbarung** und dem **Behandlungsvertrag** zustimmt.